

Besondere Vertragsbeilage Nr. 301416**Sportpaket Freizeit- und Mannschaftssport**

Teilweise abweichend von Artikel 22, Punkt 2.4, Punkt 2.7, Punkt 2.8 und Punkt 2.9 der AUVB besteht Versicherungsschutz im Rahmen dieser Vereinbarung für Unfälle, die sich bei der Ausübung folgender Sportarten und Freizeitaktivitäten ereignen:

- vereinsmäßige Ausübung des Fußballsportes oder einer anderen Mannschaftssportart (Handball, Volleyball, Basketball, Faustball, Football, Rugby, Eishockey, Landhockey, Lacrosse, Quidditch). Nicht versichert ist die Ausübung des Fußballsportes in einer der beiden höchsten Spielklassen in Österreich.
Nicht versichert ist die Ausübung einer anderen genannten Mannschaftssportart in der höchsten Spielklasse in Österreich.
- Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
 - in Kampfsportarten mit ausgeprägtem Körperkontakt (Karate, Judo, Boxen, Kickboxen und ähnliches) und
 - bei Schwerathletik (professionelles Bodybuilding, Kraftdreikampf, Gewichtheben) sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen.
- Tauchen bis 40 m; Mitversichert gilt auch die Gesundheitsschädigung durch Sauerstoffmangel oder durch Veränderung der Sauerstoffzusammensetzung sowie Gesundheitsschäden bei zu raschem Auftauchen durch die schnelle Veränderung der Druckverhältnisse. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Tauchscheines gem. ISO 24801.
Ausgeschlossen sind Tauchgänge mit außergewöhnlichem Risiko (z.B. Apnoe-, Höhlen- oder Eistauchen) sowie die Teilnahme an Wettbewerben und/oder Rekordversuchen.
- Klettern und Bergsteigen im alpinen Gelände ab Schwierigkeitsgrad 4 (gemäß UIAA-Skala) und Bouldern. Nicht versichert sind Free Climbing (Klettern ohne Sicherung und/oder ohne technische Hilfsmittel) und das Eisfallklettern.
- Teilnahme an nationalen oder internationalen Mountainbike-Abfahrtsrennen oder Mountainbike-Sprungwettbewerben (z.B. Downhill, Uphill, Cross Country, Transalp, Freeride/Trial, Marathon) sowie den dazugehörigen Trainingsfahrten. Versichert ist nur die Teilnahme mit Bikes ohne elektrischem Hilfsmotor.
- Canyoning
- Bungeejumping

Ist nach einem Unfall ein Gips notwendig und wird ein Sportgips oder eine Sportschiene gewünscht, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten – sofern diese nicht von einem anderen Leistungsträger ersetzt werden – von Helvetia übernommen.